



Zusammenfassung des Prüfungsbefundes

Die Eidg. Finanzkontrolle hat vom April bis Juni 2007 bei den Bau- und Liegenschaftsorganen des Bundes eine Prüfung zum Thema „Wiederkehrende Dienstleistungen“ durchgeführt und die Wirtschaftlichkeit von mehrjährigen Serviceverträgen untersucht. Gleichzeitig hat sie analysiert, ob ihre Empfehlungen aus der Prüfung von 1998 über die Servicearbeiten für Feuerungsanlagen umgesetzt worden sind. Die Prüfung der Eidg. Finanzkontrolle umfasste die Verträge für die Wartung von Hebebühnen, Hebeegeräten, Krananlagen, Liftanlagen, Klima- und Feuerungsanlagen. Dabei wurde insbesondere die Leistung der Wartung beurteilt. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen die Fragen:

- Gewährleisten die bestehenden Service-Verträge einen wirtschaftlichen Unterhalt?
- Ist der vorgesehene Unterhalt in diesem Ausmass notwendig?
- Wo und in welchem Ausmass besteht ein konkretes Sparpotenzial?

Erhebliches Sparpotenzial vorhanden

Konnten die beiden ersten Fragen für das Bundesamt für Bauten und Logistik, die Eidg. Technische Hochschule Zürich und das Paul Scherrer Institut in Villigen positiv, mussten sie für die Logistikkbasis der Armee negativ beantwortet werden. Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz fehlten die Informationen, um eine Aussage machen zu können.

Die Eidg. Finanzkontrolle musste feststellen, dass das Sparpotenzial erheblich ist und auf einen Millionenbetrag beziffert werden kann. Eine Rahmenvereinbarung, die departementsübergreifend abgeschlossen wurde, erbrachte eine Kosteneinsparung von rund fünf Prozent. Bei den Sammelverträgen über den Service von Oelbrenner sind Preisreduktionen bis zu 20 Prozent möglich. Die Kostenersparnis bei Spezialgeräten kann gar bis 30 Prozent betragen.

Die Mängel, welche die Eidg. Finanzkontrolle bereits bei der Prüfung der Feuerungsanlagen im Jahr 1998 festhalten musste, bestehen immer noch. So kritisierte die Eidg. Finanzkontrolle Doppelspurigkeiten, die fehlende kritische Überprüfung bestehender Verträge und den Verzicht, die Aufträge im Wettbewerb zu vergeben. Die gleichen Feststellungen mussten auch bei der vorliegenden Revision gemacht werden. Mit der Umsetzung der neuen Empfehlungen sollen diese Mängel behoben werden.

Die Eidg. Finanzkontrolle konnte Einsicht in Listen mit 2 990 Service- und Wartungsverträgen nehmen. Wegen lückenhaften Informationen bei der Logistikkbasis der Armee, dem grössten Immobilienbetreiber des Bundes, kann das gesamte Finanzvolumen nicht ermittelt werden. Die Eidg. Finanzkontrolle prüfte 120 Verträge mit einem Finanzvolumen von jährlich 1,2 Millionen Franken. Die Verträge wurden insbesondere nach den Kriterien der finanziellen Wesentlichkeit und der Anzahl der Bestellungen ausgewählt.

Im Allgemeinen besteht ein professionelles Vertragsmanagement

Bei der Eidg. Technische Hochschule Zürich, dem Paul Scherrer Institut in Villigen und dem Bundesamt für Bauten und Logistik konnte die Eidg. Finanzkontrolle feststellen, dass die Dienstleistungsverträge professionell geführt werden. Das Vertragscontrolling wird aktiv wahrgenommen. Bei der Logistikbasis der Armee und beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz hat die Prüfung ein grosses Verbesserungspotenzial ergeben, was darauf zurückzuführen ist, dass beide Dienststellen im Jahr 2006 respektive 2007 neue Aufgaben mit Verträgen von der Vorgängerorganisation armasuisse übernommen haben. So fehlen bei der Logistikbasis der Armee weitgehend die Führungs-, Geschäfts- und Supportprozesse sowie die entsprechenden Hilfsmittel, welche für die Erbringung der Betreiberleistungen erforderlich sind. Beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz sind die eigenen Prozesse beziehungsweise die Ergänzungen und Feinjustierungen des zertifizierten integrierten Managementsystem bezüglich den übergeordneten Vorgaben aus dem „Immobilienhandbuch VBS“ noch nicht umgesetzt.

Schaffung von mehr Wettbewerb notwendig

Bei allen Bau- und Liegenschaftsorganen des Bundes lässt sich die Wirtschaftlichkeit durch die Schaffung von mehr Wettbewerb steigern. Die Eidg. Finanzkontrolle hat die folgenden Massnahmen empfohlen:

- Grundsätzlich sind die Service- und Wartungsleistungen zusammen mit dem Investitionsvorhaben auszuschreiben und sollen Bestandteil der Bewertungskriterien sein.
- Die bereits laufenden, freihändig vergebenen Service- und Wartungsverträgen sollen so rasch als möglich im Wettbewerb neu vergeben werden. Die Verträge sind wenn immer möglich zu bündeln und gesamthaft auszuschreiben. Sollte dies aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, sind Rabatte auszuhandeln.

Der Logistikbasis der Armee hat die Eidg. Finanzkontrolle unter anderem das folgende Verbesserungspotenzial aufgezeigt:

- Die Logistikbasis der Armee soll ohne Verzögerung die fehlenden Führungs-, Geschäfts- und Supportprozesse zur Steuerung der Betreiberleistungen festlegen. Darauf basierend sollen integrierte und auf die Prozesse abgestimmte Hilfsmittel für das Vertragsmanagement, Controlling und Reporting eingerichtet werden.

Für die armasuisse, die Logistikbasis der Armee und das Bundesamt für Bevölkerungsschutz ergeben sich insbesondere die folgenden Optimierungsmöglichkeiten:

- Das Mengengerüst für die Betreiberleistungen, insbesondere die Daten von Infrastrukturobjekten und Anlagen sowie von Serviceverträgen für Betrieb und Wartung, soll möglichst rasch aktualisiert und vervollständigt werden, damit der Betreiber zukünftig den Auftrag auf der Basis von vollständigen Grundlagen plant und erbringt.
- Die Schnittstellen zwischen den verschiedenen EDV-Systemen sollen angepasst und optimiert werden, damit der gegenseitige Datenfluss beziehungsweise der Informationsaustausch den neuen Strukturen und Prozessen entspricht.

Alle geprüften Verwaltungseinheiten sind mit dem Bericht der EFK einverstanden. Sie haben zu den Empfehlungen Stellung genommen, die nötigen Massnahmen beschlossen und diese bereits auch eingeleitet.

Die Koordination der Bau- und Liegenschaftsorgane des Bundes hat in seiner Stellungnahme ein Konzept für einen einheitlichen „Servicevertrag KBOB“ für 16 Fachgebiete vorgelegt. In der paritätischen Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung des Mustervertrages sollen unter anderem auch Vertreter grosser privater Bauherren und der Dachorganisation der Schweizer Bauwirtschaft „bauenschweiz“ vertreten sein.